

Netzwerk der Initiativgruppen Gesteinsabbau e.V.

Eingetragen unter Nr. VR 866 im Vereinsregister Zwickau, Bundeskontaktstelle Gesteinsabbau der Grünen Liga.
(<http://www.arueneliga.de/gesteinsabbau> - Gesteinsabbau im Internet)



Steinbeisser 5/2003

GRÜNE LIGA Netzwerk
Ökologischer
Bewegungen

Redaktion: Ulrich Wieland, Prof. Virchowstr. 8, 08280 Aue, Tel. 0371-832 172, e-mail: gesteinsabbau@grueneliga.de

Aue, 2003-10-07

Spendenkonto-Nr.: 3850516325 Kreissparkasse Aue-Schwarzenberg BLZ: 870 560 00

Bei Wunsch nach Spendenquittung: vollständ. Adresse u. Vermerk: Spende Netzwerk, bis 100 € (!) zählt der Einzahlungsbeleg als Spendenquittung

Liebe Freunde und Mitglieder



(1) Einmal im Jahr besteht die Gelegenheit, mit Rechtsanwälten und anderen Bürgerinitiativen über aktuelle Fragen aus dem Problemkreis Gesteinsabbau und Umwelt in den Dialog zu treten. Im Rahmen des IDUR (Informationsdienst UmweltRecht) e.V. haben wir auch in diesem Jahr die

Möglichkeit dazu und wollen unser siebentes zentrales Netzwerktreffen auch in diesem Jahr wieder in Leipzig veranstalten. Bitte nutzen Sie die Chance, aktuelle Fragen und Probleme mit erfahrenen Rechtsanwälten und anderen Bürgerinitiativen zu diskutieren und damit über den eigenen Horizont zu denken (s. dazu die Einladung auf S. 2.)

(2) Wenn in einer alten Tongrube, in der sich nach Betriebseinstellung eine ökologisch hochwertige Fauna ausgebildet hat, plötzlich alle Bäume gefällt werden, ist Alarmstufe Rot angesagt: So geschehen in der Tongrube Althirschstein, die Mitglieder unseres Vorstandes im August besuchten. Dr. Thomas Neubert, der Vorsitzende des Vereins Bürgerinitiative Deponie Althirschstein, führte uns an den Rand der Grube und erläuterte das ökologisch bedenkliche Vorhaben, dass ohne Bürgerbeteiligung vom Regierungspräsidium Dresden genehmigt wurde. Zur Zeit sammelt die BI Spenden, um sich mit Hilfe der Grünen Liga juristisch gegen diese undemokratische Verfahrensweise zu wehren. Auf unserer Website (Adresse siehe oben) finden Sie unter Links einen Verweis zur Seite der Bürgerinitiative, auf der Sie Näheres dazu erläutert bekommen. Wir möchten der sehr professionell arbeitenden Bürgerinitiative mit dem Artikel auf Seite 5 Gelegenheit geben, Ihnen ihr Anliegen deutlich zu machen.

Ihr Ulrich

Inhalt:

1. Einladung zum 7. Netzwerktreffen S.2
2. Gerichtsverhandlung zu Aufsuchung in Taura S.3
3. Urteil zu Abgrabungen bei gültigem FNP S.3
4. Arbeitskreis "Bodenabbau" im niedersächsischen Umweltministerium S.4
5. EUGH definiert Abfallbegriff für Bergbau neu S.4
6. Tongrube in Althirschstein soll Deponie werden S.5
7. Pressearbeit - richtig gemacht S. 6

Termine :

1. **Freitag, den 10. Oktober 2003, 19.00 Uhr** Mitgliederversammlung des Netzwerkes in Burgstädt, **Achtung, neuer Ort! Landgasthof "Zum Goldenen Löwen", Burkersdorfer Straße 122**
2. **Samstag, den 8. November 2003, 10-16.00 Uhr:** **7. Zentrales Netzwerktreffen in Leipzig, Haus der Demokratie (s. Einladung S. 2)**

7. Zentrales Netzwerktreffen für Bürgerinitiativen

Am Samstag, den 08.11.2003 findet auch in diesem Jahr von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr in Leipzig, Haus der Demokratie, Bernhard-Göring-Str. 152 das 7.Zentrale Netzwerktreffen als Veranstaltung von Grüner Liga Sachsen und IDUR statt.

Wir laden Sie ganz herzlich ein, mit anderen Bürgerinitiativen in Sachen Kies- und Gesteinsabbau Erfahrungen und Arbeitsergebnisse auszutauschen, aktuelle Entwicklungen zu verfolgen und gemeinsame Strategien zu erarbeiten.

Schwerpunkt soll neben der Information über aktuelle Entwicklungen im Bergrecht das Thema "Juristische Auseinandersetzungen - richtig angefaßt" sein (Rechtsanwältin Ursula Philipp-Gerlach vom IDUR - InformationsDienst UmweltRecht, Rechtsanwältin Grit Ludwig, Leipzig). Außerdem gibt es aktuelle Informationen zum Stand der Verfahren um Horno und Taura sowie Liebschützberg und Althirschstein.

Geplant (Änderungen vorbehalten) ist folgende

Tagesordnung:

10.00 Uhr	10.15 Uhr	Begrüßung, Einleitung	U. Wieland
10.15 Uhr	10.30 Uhr	Aktuelles vom Netzwerk	U. Wieland
10.30 Uhr	12.00 Uhr	Vorstellung und Berichte aus den Bürgerinitiativen	U. Wieland
12.00 Uhr	12.30 Uhr	Imbisspause	
12.30 Uhr	13.30 Uhr		ModeratorIn, Vertreter der jew. BI
13.30 Uhr	14.00 Uhr	Diskussion	
14.00 Uhr	14.30 Uhr	<ul style="list-style-type: none">- Erfahrungen und Fallbeispiele aus der Behörden- und Gerichtspraxis- Vorgehen außerhalb juristischer Abläufe- Kosten von Gerichtsverfahren	Ursula Pilipp-Gerlach IDUR
14.30 Uhr	15.00 Uhr	Kaffepause / Imbiss	
15.00 Uhr	15.30 Uhr	Diskussion	ModeratorIn
15.30 Uhr	16.00 Uhr	Bürgerinitiativen fragen, Juristen antworten. U.a.: Stand der Klage gegen Aufsuchungsbetriebsplan Taura, Stand der Klage gegen Planfeststellungsbeschluß Windberg	RAin Ursula Pilipp-Gerlach/ IDUR, RAin Grit Ludwig, Leipzig

Zur Finanzierung des Treffens erbitten wir einen Tagungsbeitrag von 15 € (Imbiss und Getränke sind darin enthalten). Um eine bessere Planung der Teilnehmerzahl zu ermöglichen, möchte ich Sie herzlich um Rückmeldung bitten. Am einfachsten geht das per e-mail unter Nennung der im folgenden Abschnitt genannten Angaben. Bitte melden Sie sich bis spätestens zum 31. Oktober an (am besten gleich, dann vergessen Sie es nicht) da wir das Treffen ausfallen lassen, wenn sich weniger als 15 Besucher melden! (Sonst lohnt sich nämlich für Frau Philipp der Aufwand nicht, von Frankfurt nach Leipzig zu kommen.)

Schriftliche Anmeldung an: Ulrich Wieland, Prof. Vichowstr. 8, 08280 Aue oder per Fax an 0371-832 174, per e-mail: gesteinsabbau@grueneliga.de, per Telefon: 0371-832 173

Hiermit melde ich mich **verbindlich** zum 7. zentralen Netzwerktreffen am 08.11.2003 in Leipzig an.

Name: _____

Bürgerinitiative: _____

Straße: _____

PLZ-Ort: _____

2. Gerichtsverhandlung zur Aufsuchung in Taura

Die juristischen Auseinandersetzungen über den Granulitabbau in Taura gehen weiter. Nach wie vor will die Sandwerke Biesern GmbH Erkundungsbohrungen durchführen. Wiederholte Widersprüche und gerichtliche Schritte der Gemeinde Taura haben bisher die Aufsuchungsarbeiten um mehr als zwei Jahre verzögern können (Steinbeißer 04/02 und 02/03 berichtete über die Gerichtsverhandlungen im September 2002 und im April 2003. Einen herzlichen Dank allen, die die Tauraer durch Ihre Anwesenheit bei den Gerichtsverhandlungen unterstützt haben!) Die Verhandlung über die neue Klage nebst Antrag im vorläufigen Rechtsschutzverfahren findet am 29.10.2003 um 9.00 Uhr im Sitzungssaal 3 des Verwaltungsgerichts Chemnitz, Zwickauer Str. 56 in Chemnitz statt. **Hierzu sind wieder alle Bürgerinitiativen der Region eingeladen, um durch ihre Anwesenheit das öffentliche Interesse an der Verhandlung zu dokumentieren.**

Die Sandwerke Biesern GmbH hat das Bergwerkseigentum zur Förderung von Granulit auf dem sogenannten Bergwerksfeld „Bernd“ inne. Zunächst muss sie die Aufsuchung durchführen, d.h. erkunden, an welcher Stelle Granulit in welcher Qualität vorkommt. Dazu ist vorgesehen, auf Grundstücken verschiedener Grundstückseigentümer, u.a. der Gemeinde Taura, insgesamt fünf Bohrungen zu setzen. Im Januar 2001 wurde der Aufsuchungsbetriebsplan zugelassen. Die Zulassung des Aufsuchungsbetriebsplans musste das Bergamt Chemnitz zweimal verlängern, da die Sandwerke Biesern aufgrund der Rechtsmittel der Gemeinde Taura das Verfahren nicht weiter betrieben hatten. Der Rechtsstreit über die letzte Verlängerung der Zulassung des Aufsuchungsbetriebsplans ist noch beim Sächsischen Oberverwaltungsgericht anhängig.

Die Zulassung des Betriebsplans allein reicht noch nicht aus, damit die Sandwerke Biesern bohren dürfen. Da die Grundstücke nicht dem Unternehmen gehören, ist zum Befahren der Grundstücke und zum Bohren noch die Zustimmung der Grundstückseigentümer erforderlich. Da die Eigentümer nicht zustimmen, hat das Sächsische Oberbergamt im Wege der Streitentscheidung nach § 40 BBergG die Zustimmung ersetzt. Die derzeit anhängige Klage der Gemeinde Taura richtet sich gegen die Ersetzung der Zustimmung. Die Klage stützt sich auf Formfehler und auf das Fehlen des öffentlichen Interesses an der Aufsuchung.

Das Sächsische Oberbergamt hat auch die sofortige Vollziehung angeordnet. Daher liegt auch ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage bei Gericht. Das Verwaltungsgericht Chemnitz wird über beide Sachen gleichzeitig verhandeln. Die Verhandlung ist öffentlich, so dass jeder teilnehmen kann.

3. Urteil zu Abgrabungen bei gültigem Flächennutzungsplan

Im nachfolgenden Urteil geht es um eine Klage einer unter Baurecht laufenden Kiesgrube gegen eine Gemeinde in Nordrhein-Westfalen. Die Klage wurde zugunsten der Gemeinde entschieden, die ihr Einvernehmen verweigert hatte, da sie bereits in einem gültigen Flächennutzungsplan Abbaukonzentrationen an anderer Stelle vorgesehen hatte. Das ausführliche Urteil kann bei mir abgerufen werden.

Schlüsselworte: Abgrabungsgenehmigung: Beschwerde einer Gemeinde im Berufungsverfahren; Festlegung von Abgrabungskonzentrationszonen - keine Untersuchungspflicht zum Bedarf von Bodenschätzen; Nichtgenehmigung mangels konkreter Angaben)

Gericht: Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen 8. Senat

Datum: 23. April 2002

Az: 8 A 3365/99

NK: BAUGB § 35 Abs 3 S 3

Leitsatz

1. Legt die beigeladene Gemeinde Rechtsmittel gegen ein Urteil ein, das zur Erteilung einer Abgrabungsgenehmigung verpflichtet, kann sie eine Überprüfung nur insoweit verlangen, als sie in ihrer Planungshoheit berührt ist.
2. Die Festlegung von Abgrabungskonzentrationszonen iSd § 35 Abs 3 S 3 BAUGB setzt ein schlüssiges Plankonzept für das gesamte Gemeindegebiet voraus.
3. Bei der Ausweisung von Abgrabungskonzentrationszonen ist die Gemeinde nicht verpflichtet, Untersuchungen zum Bedarf an Bodenschätzen anzustellen; die Sicherstellung der Versorgung der Wirtschaft mit den erforderlichen Rohstoffen ist vorrangig im Rahmen der überörtlichen Planung zu gewährleisten.
4. Eine Abgrabung nach § 3 AbgrG NRW (AbgrG NW) ist nicht genehmigungsfähig, wenn der Antragsteller die Einverständniserklärungen der betroffenen Grundstückseigentümer (§ 4 Abs 4 S 1 AbgrG NRW (AbgrG NW)) nicht vorgelegt hat und der Abgrabungsplan (§ 4 Abs 2 AbgrG NRW (AbgrG NW) in wesentlicher Hinsicht unzutreffende oder unzureichende Angaben enthält (etwa über die Größe des Abbaubereichs, den Umfang der abzubauenen Bodenschätze und die Rekultivierung).

Fundstelle

NuR 2002, 625-629 (Leitsatz und Gründe)

weitere Fundstellen

DVBl 2002, 1143-1144 (Leitsatz)

BauR 2002, 1443-1444 (Leitsatz)

Verfahrensgang:

Tatbestand

Die Klägerin beehrte die Genehmigung zur Erweiterung einer bestehenden Trockenabgrabung für Kies und Sand nach dem Abgrabungsgesetz NRW. Der Beklagte lehnte deren Erteilung ab, weil die beigeladene Gemeinde das nach § 36 Abs. 1 BAUGB erforderliche Einvernehmen verweigert hatte. Das VG verpflichtete den Beklagten zur Neubewertung des Antrages der Klägerin. Auf die zugelassene Berufung der beigeladenen Gemeinde wies das OVG NRW die Klage ab.

4. Arbeitskreis Bodenabbau im niedersächsischen Umweltministerium

Der Ak Bodenabbau wurde im Dezember 1996 aufgrund der vielfältigen Probleme im Zusammenhang mit dem Abbau von Kies und Sanden, insbesondere in der Weseraue, und dem damit verbundenen Informationsbedarf der Bürgerinitiativen vor Ort gegründet. AK-Treffen finden seitdem etwa alle drei Monate statt. Hier werden ganz spezielle Probleme der einzelnen BI's besprochen, zudem verfolgt und diskutiert der AK aktuelle Entwicklungen beim Abbau von Kies und Sanden. Einen breiten Raum nimmt dabei der Erfahrungsaustausch ein. Vereinzelt finden auch gezielt Veranstaltungen in der Region (z.B. Hameln) statt, um die Bürger vor Ort zu sensibilisieren (siehe Projekte - Tagung Bodenabbau).

Bernd Mros nimmt als AK-Sprecher an zwei überregionalen Arbeitskreisen teil: der AG Bodenabbau im Niedersächsischen Umweltministerium und dem Initiativkreis zur Konfliktbewältigung beim Bodenabbau. Aufgrund dieses zeitaufwändigen Engagements sind die Ak-Treffen in den letzten Monaten etwas reduziert worden.

Die nächsten Ak-Sitzungen sollen sich gezielt mit der fachlichen Unterstützung und Beratung von BI's im Wesertal im Sinne des Leitfadens zur Konfliktbewältigung beim Bodenabbau (10 Thesen) beschäftigen, aber auch die Problematik des Hartgestein-Abbaus im Süntel, Wesergebirge und Ith ansprechen. Aufgrund der Aktualität soll in naher Zukunft der Bereich der Hartgesteine im Ak ausgeweitet werden. Der Ak denkt an eine Fortführung des o.g. Initiativkreises für Hartgesteine und den Rohstoff Gips, da sich die bisherigen Empfehlungen lediglich auf die Massenrohstoffe Sand und Kies beziehen.

Kontakt: Bernd Mros, Arbeitskreissprecher
Deisterstr. 40, 30974 Wennigsen
Tel.: (0 51 09) 61 26 (p), (0 51 51) 20 28 21 (d)
E-Mails: [info@lbu-niedersachsen.de]

5. EuGH definiert Abfallbegriff für Bergbau neu

Minenbetreiber fürchten Kostenanstieg

Der Europäische Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften (EuGH) hat eine Definitionsregel für Abfall aus dem Bergbau verkündet, die massiven Einfluss auf die Kosten im Handel mit Beiprodukten aus Mineralabbau haben könnte. In dem Urteil von Anfang September heißt es, dass der übriggebliebene Abraum einer Chrom-Erz-Mine in Nordfinland als Abfall definiert werden müsse, da es eines weiteren Produktionsprozesses bedarf, bevor aus dem Abraum ein verkaufbares Produkt wie Kies wird. Obwohl diese Interpretation im Zusammenhang mit einer Frage des Obersten Gerichts in Finnland steht, hat sie EU-weite Bedeutung. Während die finnische Firma AvestaPolarit, die die Mine betreibt, gegen diese Definition argumentiert, hält sich die Europäische Industrievereinigung Euromines bisher zurück. Eine von "Environment Daily" befragte Abfallmanagement- und Rechtsexpertin war allerdings "platt". Ursula Schliessner von McKenna Long & Aldridge sagte, das Urteil enge die Definition von Beiprodukten unnötig ein. Der Transport und die Behandlung des Abraums würden nun teurer werden, weil die Beteiligten gemäß der geltenden EU-Regeln nun Erlaubnisse beantragen und lizenzierten Abfallorganisationen Aufträge erteilen müssten.

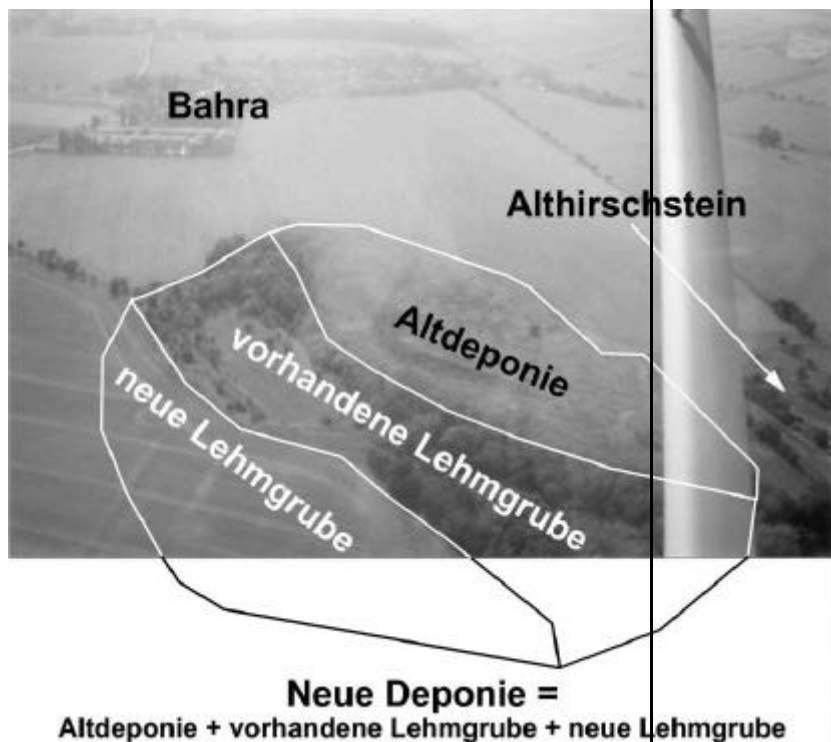
Wenn Abraum lange lagert, wird er zu Deponie-Müll

Andere Probleme könnten ebenfalls auftreten: Laut Abfalldeponierichtlinie muss Abfall, der eine bestimmte Zeitspanne gelagert wird, als Deponieabraum klassifiziert werden. Auch daraus könnten enorme Kosten für die Minenbetreiber entstehen. Der EuGH führte aus, dass er verpflichtet sei, das Konzept von Abfall großzügig zu interpretieren, um die innewohnenden Gefahren und das Verschmutzungsrisiko zu begrenzen. Nur Abraum, der zur Verfüllung von ehemaligen Minen dient, könne von der Regelung ausgenommen werden. (jg)

Aktenzeichen C-114/01
Quelle: ENDS 12.9.2003
Info: DNR Deutschland

6. Tongrube in Althirschstein soll Deponie werden

von Dr. Thomas Neubert, Vorsitzender der Bürgerinitiative "Deponie Althirschstein" BI-DA



Historie

Die Deponie Althirschstein wurde 1972 mit ersten Hausmüllverkipungen in der ausgetonten Lehmgrube der Ziegelei Althirschstein angelegt. Nach dem Konkurs der Ziegelei als Eigentümerin im Jahr 1990 ging die Altdeponie in die Rechtsnachfolge der Treuhand Liegenschaftsgesellschaft mbH (TLG) über und befindet seit 2000 im Besitz der Sächsischen Grundstückssanierungsgesellschaft mbH Leipzig (Freistaat Sachsen). Eine 1996 durch das Regierungspräsidium Dresden als zuständige Abfallbehörde angeordnete Sicherung der Altdeponie, die nicht über eine heute vorgeschriebene Basisabdichtung verfügt, lehnte die TLG wegen mangelnden Bedarfs begründet durch ein Fachgutachten ab. Bis heute wurden von Seiten des Deponieeigentümers keine Versuche zur Sanierung der Altdeponie unternommen.

Das geplante Vorhaben

Seit 2001 bemüht sich die Firma Umwelt- und Sanierungstechnik GmbH, Meißen, ein Unternehmen der holländischen A.Jansen-Gruppe, zu der auch die Firmen des „Roten Granit“ in Meißen gehören, um den Eintritt als neuer Betreiber der Deponie Althirschstein mit der entsprechenden Pflicht zum Deponieabschluss und zur Deponiesicherung. In seiner am 20.02.2003 diesbezüglich erlassenen Anordnung weist das Regierungspräsidium Dresden

darauf hin, dass die geplante Maßnahme der Beseitigung eines zu DDR-Zeiten verursachten umweltrelevanten Missstandes dient. Gemäß der Planung des Betreibers soll die Stilllegung bzw. die vollständige Abdeckung der vorhandenen Altdeponie jedoch erst im Jahr 2007 erfolgen. Bis dahin will man insgesamt 470.000 m³ mineralische Abfälle der Zuordnungsklasse Z3 zusätzlich zu den heute vorhandenen 200.000 m³ der Altdeponie verfüllen, um die Kosten für die Abschluss- und Sicherungsmaßnahmen zu refinanzieren. Damit stellt diese Anordnung de facto eine Genehmigung für einen Abfallbeseitigungsbetrieb dar. Dass das geplante Vorhaben keine Sanierungsmaßnahme ist, erkennt man u.a. auch an den fehlenden, für die Sanierung von Altdeponien nach Sächsischer Altlastenmethodik (SALM) geforderten Sanierungszielwerten für Schutzgüter wie z.B. Grundwasser. So ist es z.B. auch nicht zu erklären, dass unmittelbar auf eine Altdeponie, die nicht über eine Basisabdichtung verfügt, 100.000 m³ neue Abfälle verbracht werden dürfen. Ziel dieser Nachträglichen Anordnung des

Regierungspräsidiums Dresden scheint demnach hauptsächlich die Genehmigung eines Abfallbeseitigungsbetriebes zu sein, der mit dem Vorwand einer notwendigen Sanierung begründet werden muss. Aufgrund mangelnden Bedarfs an neuen Deponieflächen wäre eine Genehmigung unter normalen Umständen versagt geblieben. Für die Firmengruppe des Roten Granit ist diese Deponie eine willkommene Gelegenheit, den Abbruch- und Recyclingmarkt in Meißen und Umgebung durch niedrige Preise zu „beglücken“.

Das gesamte Genehmigungsverfahren lief ohne Beteiligung der Öffentlichkeit ab, obwohl die geplanten Maßnahmen als Errichtung und Betrieb einer neuen Deponie gem. § 31 Abs. 2 KrW-/AbfG anzusehen sind und deshalb ein Planfeststellungsverfahren mit der Beteiligung von Bürgern, Gemeinde und Umweltverbänden erforderlich ist. Gerade weil vor allem den Alteinwohnern der umliegenden Dörfer der Betrieb der Altdeponie bis 1991 in lebhafter Erinnerung ist, sprechen sie sich gegen eine Erweiterung der Altdeponie bzw. die Errichtung einer neuen Deponie aus. Daraus formierte sich die Bürgerinitiative „Deponie Althirschstein“, kurz BIDA, die mittlerweile über mehr als 800 Unterstützer-Unterschriften verfügt. Hauptakteure sind Bürger aus Althirschstein, Bahra, Böhla, Boritz, Prausitz sowie Niederlomotzsch. Ziel der BIDA ist nicht die Verhinderung der Sanierung der Altdeponie, sondern die Entwicklung eines nachhaltigen Sanierungskonzeptes, das ohne die Einlagerung neuer Abfälle auskommt.

Welche Alternativen gibt es?

Auch der Gemeinderat der Gemeinde Hirschstein hält die gegenwärtig geplante Maßnahme mittlerweile für nicht geeignet, die Deponie ordnungsgemäß abzuschließen. Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, vier Vertreter in eine gemeinsame Arbeitsgruppe zu entsenden, der auch fünf Vertreter der BIDA angehören. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist die konkrete Entwicklung einer Alternative zur Sicherung der heute vorhandenen Deponie Althirschstein sein, die ohne die Ablagerung neuer Abfälle auskommt und einen Finanzierungsvorschlag umfassen soll. Grundlage für diese Arbeitsgruppe sind erste, von der BIDA skizzierte Vorschläge für eine Sicherung des Altdeponiekörpers und die Reaktivierung des Ziegeleigeländes.

Von der BIDA in Auftrag gegebene Gutachten bestätigen das Vorhandensein von besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten. In Verbindung mit dem angrenzenden Landschaftsschutzgebiet und dem 300 m entfernten FFH-Schutzgebiet kommt der Lehmgrube eine besondere Bedeutung in der Vernetzung einzelner Schutzgebiete zu. Hier besteht die Chance einer Aufwertung der Landschaft, was die Attraktivität der Tourismusgebiete „Diesbar-Seußlitz“ und „Lommatzscher Pflege“ steigern, durch das geplante Vorhaben dagegen komplett zerstören würde.

Aktuelle Situation

Bevor jedoch eine mögliche Alternative greifen kann, muss das Regierungspräsidium Dresden seine Nachträgliche Anordnung vom 20.02.2003 an den neuen Betreiber zurückziehen. Aus diesem Grund klagt die Grüne Liga Sachsen e.V. im Auftrag der BIDA z.Zt. vor dem Verwaltungsgericht Dresden ihr Beteiligungsrecht in dem Genehmigungsverfahren ein mit dem Ziel, ein ordnungsgemäßes Planfeststellungsverfahren für die geplanten Maßnahmen durchzuführen. Die seit März 2003 ruhenden Baumaßnahmen sind bereits ein erster Erfolg unserer Bemühungen. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens würde sich herausstellen, ob die heute geplanten Maßnahmen wirklich geeignet sind, die Altdeponie ordnungsgemäß abzuschließen oder ob möglicherweise unsere bis dahin weiter entwickelte Alternative zur Erreichung dieses Ziels besser geeignet ist.

Die Kosten, die durch die Klage und die vorherigen Widersprüche entstanden sind und noch entstehen werden, müssen vollständig von der BIDA getragen werden. Sie können sich, seriös kalkuliert, auf ca. 19.000 € belaufen. Zur Deckung dieser Kosten hat die BIDA eine umfangreiche Spendenaktion unter Bürgern und Unternehmen in der Nähe Althirschsteins ins Leben gerufen. Im Rahmen dieser Spendenaktion bitten wir alle, die gegen diese Art von „Sanierung“ sind, um eine finanzielle Unterstützung unserer gerichtlichen Bemühungen, um eine wirklich umweltverträgliche Sanierung der Deponie Althirschstein zu ermöglichen. Wenn dieses Beispiel

der Deponie Althirschstein Schule machen sollte, dann besteht an vielen Standorten in Sachsen die Gefahr der Wiederholung, da die öffentliche Hand viel Geld "sparen" möchte.

7. Pressearbeit: Richtig gemacht

Aus der Zeitschrift "Impulse", dem Informationsdienst des DNR (Deutscher Naturschutz-Ring), dem auch die Grüne Liga angehört, möchte ich Ihnen einen interessanten Artikel über gute Öffentlichkeitsarbeit zugänglich machen. Aus der Sicht eines Journalisten wird klar, worauf es für uns Bürgerinitiativen dabei ankommt.

Wir leben in einer Mediengesellschaft:

Die sogenannten Massenmedien (also Fernsehen, Radio, Printmedien, aber auch Internet) spielen eine immer wichtigere Rolle bei der Vermittlung politischer und gesellschaftlicher Prozesse. Das Thema Umwelt ist dabei nur eines von vielen und Umweltorganisationen konkurrieren mit vielen anderen Akteuren um die Verbreitung ihrer Informationen und Botschaften. „Mit den Medien zu arbeiten“ wird so zu einer zentralen Fähigkeit, die umweltpolitische Akteure heutzutage beherrschen müssen.

Eine kontinuierliche Pressearbeit hat in den allermeisten Verbänden, selbst auf lokaler Ebene, einen festen Platz und es gibt sicherlich eine Vielzahl von Veröffentlichungen und Workshops zu dem Thema „Pressearbeit -wie mache ich es richtig“.

Doch es gibt die Erfahrung, dass trotz des leicht abrufbarem Know Hows zu diesem Thema die Pressearbeit von Umweltgruppen noch verbessert werden kann. Gerade in den Zeiten wo Themen wie Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit die Relevanz von Umweltthemen scheinbar in Frage stellen, ist eine kompetente und aussagekräftige Pressearbeit zu Umweltthemen notwendig.

Daher möchten wir zu einen Perspektivwechsel einladen. Statt von der Seite der Umweltverbände auszugehen, lassen wir JournalistInnen zu Wort kommen, die durch eigenes Umwelt-Engagement die Möglichkeiten und Grenzen der Presse-Arbeit in den Verbänden kennen.

Unter www.zukunftspiloten.de/impulse finden Sie online auch die letzten Impulse-Ausgaben, sowie ein Diskussionsforum zu den Themen!

Viel Spaß beim Lesen

Ihre Impulse-Redaktion

Perspektivwechsel

„Schon wieder haben die nicht über uns berichtet“ „Was haben die bloß für einen Blödsinn über unsere Aktion geschrieben“ – Frusterlebnisse bei der Medienberichterstattung über ihre Aktivitäten kennen viele Aktive. Doch nicht immer sind „die Medien“ schuld. Verständlicher wird das, wenn man

einmal die Perspektive wechselt. Journalistische Arbeit folgt bestimmten Regeln. Wenn wir mit diesen vertraut sind, können wir unsere Pressearbeit darauf abstimmen. Dazu gehört beispielsweise ein Gefühl dafür, was für JournalistInnen eigentlich eine „Nachricht“ ist. Damit über eine Aktivität berichtet wird, muss sie bestimmten Kriterien entsprechen:

- sie muss aktuell sein,
- es muss einen Bezug zur Leser-oder Hörserschaft geben (z.B.durch räumliche Nähe),
- sie muss in gewisser Weise „relevant“ sein und so weiter.

Aus journalistischer Perspektive günstige Zeitpunkte für Pressetermine (bevorzugt vormittags) sollten wir kennen, um daran unsere Aktivitäten orientieren zu können. Oder:wie muss eine Aktion räumlich „arrangiert“ sein, damit sie hinterher ein gutes Pressefoto hergibt? Und:wie können wir unsere Anliegen selbst so klar formulieren, dass unsere Botschaft „überkommt“ und unsere Pressemitteilungen von vornherein so schreiben, dass sie journalistischen Prinzipien entsprechen und so praktisch auch gedruckt werden könnten.

Dieser Perspektivwechsel kann helfen souveräner und erfolgreicher in der Kommunikation unserer Anliegen zu werden. Wenn Sie also wissen wollen, wie Sie in Ihrer Pressearbeit besser werden können:

fragen Sie doch mal jemanden, der sich damit auskennt: z.B.den Journalisten, der gerade einen viel zu kurzen Artikel über Ihre letzte Aktion geschrieben hat.

Über Umwelt berichten:Warum?

Ein Morgen auf dem Weg zur Redaktion. Schon gesehen, welche BILD-Schlagzeile die Leute lesen?

Gehört,worüber die Pendler in der U-Bahn reden? All diese Leute sind Leser, Radiohörer, Fernsehzuschauer.

Von denen möchte ich möglichst viele erreichen. Ein guter Journalist schreibt nur und ausschließlich für seinen Leser (ich schreibe Leser, meine damit ab sofort aber auch alle anderen Medienkonsumenten). Andere Motive spielen keine Rolle. Insbesondere schreibe ich nicht, weil ich finde, dass ein Thema echt ganz wichtig ist und man unbedingt mal drüber berichten muss. Davon muss man mich schon überzeugen.

Und das ist Ihr Job, wenn Sie Pressearbeit für Umweltthemen machen wollen. Machen wir uns nichts vor: Ganz wichtige Themen, über die keiner berichtet, gibt es viele. Auf den Salomonen sterben seit Jahren Tausende im Bürgerkrieg, über eine Million Kinder in Deutschland leben unterhalb der Armutsgrenze, alle fünf Minuten wird irgendwo in der Welt ein Mensch überfahren. Keiner berichtet darüber. Warum also Umweltthemen?

Wo Umweltthemen doch – machen wir uns auch hier nichts vor – inzwischen äußerst kompliziert

sind, wenig Aussicht auf sofortigen Erfolg bieten und nicht gerade einem modernen Ruf haben.

Was haben Sie zu bieten?

Überzeugen Sie mich und meine Kollegen! Und haben Sie dabei im Hinterkopf, welche Bedürfnisse Journalisten haben. Wir sind zum Beispiel immer auf der Suche nach Neuigkeiten, Themen, interessanten Informationen, Ideen oder Anregungen.

Wenn Sie uns die liefern können, ist das eine gute Grundlage.

Überlegen Sie genau: Was können Sie anbieten? Haben Sie ein eigenes Thema entdeckt oder wollen Sie ein vorhandenes kommentieren? Warum ist Ihre Position für mich interessant?

Versuchen Sie, diese Frage möglichst klar für sich zu beantworten und das Ergebnis in einfachen Worten den Journalisten mitzuteilen. Versuchen Sie nie, eine Nicht-Nachricht hinter vielen Worten zu verstecken: Das fliegt immer auf. Wenn Sie nach langem Überlegen herausfinden, dass eine Nachricht keine ist, dann ist das auch ein Ergebnis. Weg damit und sich dem nächsten Thema zuwenden.

Wenn Sie eine Meinung zu einem Vorgang haben, dann überlegen Sie sich, warum mich diese Meinung interessieren soll. Sie sind also gegen Genfood. Na gut, das sind viele. Aber im Supermarkt bei Ihnen um die Ecke sind gerade genetisch manipulierte Schokoriegel eingeführt worden? In Ihrem Verband sind außerdem viele Jugendliche, die vom Schokoriegel Hersteller anvisierte Käufergruppe? Das macht den Kommentar der Jugendlichen wichtig und wert, veröffentlicht zu werden. Schließlich stehen sie in direktem Zusammenhang mit dem Ereignis und haben dazu auch noch etwas fundiertes beizutragen.

Noch besser: In den Schokoriegeln ist genetisch manipuliertes Soja drin, aber keiner hat 's gewusst. Das heißt, Sie haben einen Skandal aufgedeckt. Selbst dann, wenn es klein drauf steht, die Kunden (und die Presse) aber nicht mitbekommen haben, was sie kaufen, haben Sie eine eigene Nachricht produziert, über die ich dann gerne ausführlich berichten werde. Und es gibt noch etwas, was das Thema attraktiv macht: Es gibt einen direkten Nutzen für den Leser, der jetzt beim Einkaufen das Gelesene anwenden kann. Und Nutzen zählt.

Dritte Möglichkeit: Sie haben zwar keinen Supermarkt um die Ecke, aber Bayer hält in Ihrer Stadt eine Agrarmesse ab, bei der für gentechnisch manipuliertes Saatgut geworben wird.

Indem Sie eine farbenfrohe Aktion vor den Türen der Messe machen, geben Sie dem Ereignis ein neues Gesicht oder macht es sogar erst zu einem. Die Schlagzeile könnte dank Ihnen morgen sein: Umweltschützer gegen Gensaat-Messe. Sonst hätte sie vielleicht gelautet: Modernes Saatgut vorgestellt. Ihre Bedeutung liegt darin, dass Sie die Zivilgesellschaft repräsentieren, die sonst bei einem Event nicht sichtbar gewesen wäre.

Deshalb berichten wir über Sie.

Wie können Sie uns helfen?

Journalisten arbeiten unter Zeitdruck.

Deshalb sind wir dankbar für alles, was gut vorbereitet ist.

- Sauber recherchierte Informationen, gegebenenfalls mit Quelle;
- erreichbare Ansprechpartner für Nachfragen;
- eine klar strukturierte, kurze Pressemitteilung, die allen formalen Kriterien genügt – damit können Sie uns die Arbeit erleichtern und Ihren Inhalten mehr Aufmerksamkeit sichern.

Dabei ist klar: Wir Journalisten wollen uns ein eigenes Bild machen und die Fakten selbst bewerten. Dazu brauchen wir Ihre begründete Meinung – aber keine ideologischen Sprüche, keine irreführenden oder falschen Informationen. Meinung und Fakten müssen immer klar und ersichtlich voneinander getrennt sein!

Das alles fällt Ihnen einfacher, wenn Sie genau wissen, was Sie wollen. Wundern Sie sich ruhig: Aber vielen ist das oft überhaupt nicht klar! Deshalb macht es Sinn, dass Sie vorher klären:

• Was ist unsere **Botschaft**? Diese Botschaft muss so klar sein, dass sie auch mein Briefträger versteht. Zum Beispiel: "Genfood hat unerforschte Risiken und kann gefährlich sein."

• Was ist das **Ziel**, das Sie erreichen wollen? Ein Ziel sollte messbar und erreichbar sein. Zum Beispiel: "Genfood-Riegel aus dem Supermarkt verbannen". Ein Ziel sollte auch für die sympathisch sein, die es nicht unbedingt unterschreiben können. "Alle Schokoriegeleser aufmischen" wäre kein gutes Ziel.

• Welches **Mittel** wollen Sie einsetzen? Es sollte Aufsehen erregen, innovativ und originell sein – gerne auch witzig.

Außerdem sollte es angemessen sein.

Zum Beispiel: Die Frankenfood-Aktion vor dem Supermarkt, aber kein Sternmarsch vor den Bundestag.

Wenn Sie das alles beachten, dann werden Sie uns viel leichter überzeugen können. Zum Beispiel davon, dass Umweltschützer und Journalisten doch zusammen passen.

Viele Medien

Wer „die Presse“ erreichen will, sollte wissen, wen er ansprechen will.

Denn Medien sind nicht nur vielseitig, sondern haben auch unterschiedliche Bedürfnisse.

Tageszeitungen

gibt es auch im kleinsten Dorf. Das unterscheidet sie von allen anderen Medien. Regionale oder lokale Zeitungen interessieren sich für alles, was bei ihnen vor der Haustür passiert – wegen dieser Artikel werden sie gekauft. Bei Aktionen mit lokalem Bezug oder Kommentare zu örtlichen Umweltthemen ist die Tageszeitung Ihr erster Ansprechpartner.

Allerdings geht es wegen der Werbekrise allen Zeitungen wirtschaftlich schlecht. Darunter leiden oftmals Umfang und Themenvielfalt.

Anzeigen-oder Wochenblätter

sind die verkannten Medien. Auch sie gibt es überall und die Leser bekommen das Blatt auch noch kostenlos nach Hause geliefert.

Machen Sie sich klar: Wahnsinnig viele Leute lesen sowohl die Anzeigen, als auch die Artikel dazwischen. Weil Anzeigenblätter sich keine Redaktionen leisten können, sind sie dankbar für Pressemitteilungen – manchmal werden diese sogar unverändert als Artikel übernommen!

Hörfunk

wird immer noch von Millionen Menschen täglich mehr als eine Stunde lang gehört. Radioreporter reisen mit leichtem Gepäck und deshalb auch zu kleineren Events oder Anlässen. Zur größten Not wird auch ein Kommentar am Telefon aufgezeichnet.

Generell gilt beim Hörfunk: Wenn Sie etwas sagen, muss es kurz und knackig sein. Der Rest hängt vom Sender ab, und die sind unterschiedlich wie Tag und Nacht. Am besten ist es, wenn Sie die wichtigsten Sender kennen und eine Idee haben, wie sie sich anhören.

Zur Not fragen Sie den Reporter nach Zielgruppe und Längenvorstellung. Zur Orientierung: Ganze Beiträge sind heute selten länger als 120 Sekunden!

Fernsehen

ist das Medium, in das man am schwersten gelangt. Zunächst mal gilt hier all das, was auch fürs Radio gilt.

Dazu kommt aber: Fernsehen ist aufwendig und teuer. Jede Sendeminute kostet richtig viel Geld für Reporter, Kamera, Schnitt und vieles mehr. Gleichzeitig ist die Sendezeit noch knapper als beim Radio. Deshalb hängt die „Latte“ für Themen höher. Trotzdem lohnt sich der Versuch: Regionalmagazine suchen zum Beispiel gerade am Wochenende oft originelle Themen.

Allerdings müssen Sie in jedem Fall daran denken, dass es ein spannendes Bild geben muss – so funktioniert Fernsehen nun mal.

Internet

ist eigentlich das Traummedium. Platz ist endlos vorhanden, die Produktionskosten sind gering – gute Chancen für Sie, mit Ihren Themen zu landen. Allerdings nur auf den Seiten, wo 's passt. „Special Interest“ wird im Netz größer geschrieben als irgendwo sonst. Dafür können Sie oft auch Photos unterbringen, wenn Sie welche mitschicken.

Und täuschen Sie sich nicht: Auch alternative Infoseiten im Netz haben oft hohe Zugriffszahlen und eine treue, am Thema interessierte Leserschaft.

Marc Engelhardt

Der Autor ist Fernsehjournalist, schreibt außerdem fürs Internet und lebt in Hamburg.

In seiner Freizeit arbeitet er als internationaler Sprecher für den BUND.